



Nr. 333

CSU Fraktion Landshut 84028 Landshut Rathaus

An den
Stadtrat der Stadt Landshut



84026 Landshut, 15.04.2016
Telefon 0871 88 13 93
Telefax 0871 88 17 91
fraktion.csu@landshut.de

Antrag zum Plenum 22.04.2016

Die Verwaltung wird beauftragt vor weiteren Entscheidungen über die Aufstellung oder Nichtaufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 05-33/3 "Zwischen Breslauer Straße, Liegnitzer Straße, Buchenlandweg und Zipserweg" eine schriftliche Bürgerinformation mit Rückmeldung aller Eigentümer durchzuführen.

Begründung:

Auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein mehrere Jahrzehnte altes Wohngebiet stellt eine Form der Enteignung dar. Um zu verhindern, dass erst im Verfahren (wie z.B. im Falle der Erikastraße) oder gar nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes alle Vor- und Nachteile erkannt werden und zu Eigentümerprotesten führen, ist eine vorherige ausführliche und neutrale Darstellung aller möglichen Rechtsfolgen (Gegenüberstellung: gegenwärtiger und möglicher künftiger Zustand) geboten.

Sollte eine einmütige Zustimmung zu der nachträglichen Aufstellung eines Bebauungsplanes vorliegen, wird dies der Stadtrat entsprechend als Auftrag verstehen.

gez.
Rudolf Schnur
Fraktionsvorsitzender

gez.
Helmut Radlmeier, MdL

gez.
Dr. Dagmar Kaindl

gez.
Ingeborg Pongratz